

RS VwGH Erkenntnis 1987/12/02 87/03/0079

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 02.12.1987

Rechtssatz

Das Verschulden eines Taxilenkers an Geschwindigkeitsüberschreitungen kann auch angesichts der Bitten der Fahrgäste nicht als gering angesehen werden, weil das Drängen der Fahrgäste wegen Zeitnot nicht über die Interessen der Verkehrssicherheit gestellt werden darf.

Schlagworte

Erschwerende und mildernde Umstände Diverses Erschwerende und mildernde Umstände Schuldform

Im RIS seit

02.12.1987

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at